

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und Familie e.V.

Obertüllingen 112

79539 Lörrach

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Lörrach

Palmstraße 3

79539 Lörrach

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und Familie e.V.

Obertüllingen 112

79539 Lörrach

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst 7 Gruppen mit insgesamt 56 Plätzen, davon

- 8 Plätze in der Gruppe Nordhaus, Dorfstraße 50, 79539 Lörrach
- 8 Plätze in der Gruppe Südhaus, Dorfstraße 50, 79539 Lörrach
- 8 Plätze in der Gruppe 106 Süd, Obertüllingen, 79539 Lörrach
- 8 Plätze in der Gruppe 106 Nord, Obertüllingen, 79539 Lörrach
- 8 Plätze in der Gruppe 115 B, Obertüllingen, 79539 Lörrach
- 8 Plätze in der Gruppe Sonnenhaus 116 A, Obertüllingen, 79539 Lörrach
- 8 Plätze in der Gruppe Mondhaus 116 B Obertüllingen, 79539 Lörrach

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
2. **Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)**
 - in Form folgender gruppenbezogener Leistungen*
 1. Gruppenfreizeiten
 2. Erlebnispädagogische Aktivitäten
 3. Gruppendifferenzierung und Kleingruppenangebote
 4. Konfliktlösungsgespräche im Gruppenverband
 - in Form folgender personenbezogener Leistungen*
 5. Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)**
6. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung

| | |
|--|----------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 30,10 VK |
| 2. Ergänzende Leistungen | 5,82 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst | 2,24 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| Leitung | 1,87 VK |
| Verwaltung | 1,40 VK |
| Hauswirtschaft | 8,00 VK |

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Lörrach-Obertüllingen Häuser 106, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 119,
Lörrach-Untertüllingen, Dorfstraße 50,

Spiel- und Sportplätze in Unter- und Obertüllingen, Fuhrpark.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

Kinder und Jugendliche finden mit ihrer jeweiligen – aus verschiedenen Gründen bisher gravierend belastenden – Lebensgeschichte in der heilpädagogischen Wohngruppe Schutz, Verarbeitungsmöglichkeiten und Lernfelder, um

- Sicherheit zu erleben
- Orientierung zu finden
- Vertrauen zu gewinnen
- Stabilität aufzubauen
- unproduktive Lebenstechniken und Problemkonstellationen zu überwinden und
- ihr Dasein auf neue, entwicklungsfördernde Erfahrungen auszurichten

Auf Basis dieser Erfahrungen arbeiten wir mit den jungen Menschen und ihren Eltern daran

- erzieherische Ressourcen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu mobilisieren
- das familiäre Umfeld zu stabilisieren
- Voraussetzungen für eine Rückführung ins Elternhaus zu schaffen
- die schulische Integration zu sichern
- die Integration ins Lebensfeld zu unterstützen
- Ressourcen zu aktivieren
- die Vorbereitung auf die Berufsausbildung und eine selbständige Lebensführung zu fördern
- im Rahmen der Verselbständigung ein individuelles soziales Netzwerk vor Ort zu erarbeiten

Den Voraussetzungen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien entsprechend und auf der Grundlage der Zielvorgaben des Gesetzgebers (§ 34 SGB VIII) sind die im Hilfeplan gemeinsam vereinbarten Ziele und Perspektiven handlungsleitend für die fachliche, heilpädagogisch-therapeutische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. (1. Rückkehr in die Familie oder 2. Vorbereitung der Überleitung in eine weniger intensive Betreuungsform oder 3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bzw. Vorbereitung auf ein selbständiges Leben)

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Wir betreuen Kinder und Jugendliche im Sinne des § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII, bei denen eine dem Wohle des jungen Menschen entsprechende Erziehung im bisherigen Umfeld nicht mehr gewährleistet ist und für die eine

stationäre Hilfe aufgrund der entsprechenden Indikation geeignet und notwendig erscheint.

Unser Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen, die auf Grund massiv belasteter familiärer Umstände und somit in erster Linie einer psychosozialen Indikation auf intensive außerfamiliäre Entwicklungsförderung, umfangreichen Schutz und dadurch auf eine vollstationäre Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung angewiesen sind.

Insbesondere sind dies Kinder und Jugendliche, die Hilfe brauchen bei der Bewältigung von

- Entwicklungskrisen und Entwicklungsrückständen
- Erziehungsdefiziten
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Krisen im sozialen Umfeld, Schwierigkeiten im Bezug zum sozialen Umfeld
- Schwierigkeiten bei der Strukturierung des Alltags
- Schwierigkeiten mit Lern-, und Leistungsanforderungen

Ebenso betreuen wir Kinder und Jugendliche, die im Sinne des § 35a, SGB VIII von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt ist.

Die Leistungen, die wir für Kinder und Jugendliche insbesondere im Zusammenhang mit § 35a SGB VIII erbringen, bedingen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme

Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder und Jugendliche, die umfassende Hilfe und Unterstützung brauchen bei der Überwindung von

- Entwicklungsstörungen (Sprache, Kommunikation, Interaktion, Lernen)
- Beeinträchtigungen in der Aufmerksamkeit -, Konzentration und Wahrnehmungsfähigkeit
- Psychischen Beeinträchtigungen
- Traumatischen Erfahrungen
- Bindungsstörungen

Nicht aufgenommen werden junge Menschen,

die selbst nach längeren stationären Hilfen (z. B. KJP) weiterhin eine massive Gefährdung für das Wohl anderer Kinder und Jugendlicher oder für sich selbst darstellen, insbesondere bei exzessiver Gewaltproblematik, habituellem Suchtmittelkonsum, akuter Suizidalität oder chronifiziertem Entweichverhalten

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft,
- notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

1. Gruppenfreizeiten

im Sinne neuer Erfahrungen in veränderten Kontexten, der Erlebnispädagogik und gruppendynamischer Impulse.

Für jede unserer Wohngruppen werden dazu für insgesamt drei Wochen erlebnispädagogische Ferienmaßnahmen außerhalb unserer Einrichtung in der Regel in einem Ferienhaus durchgeführt. In dieser Zeit ist eine ganztägige Doppelbesetzung pro Wohngruppe erforderlich.

Umfang: 21 Tage/Jahr = pro Gruppe 0,13 VK

2. Erlebnispädagogische Aktivitäten

Bei jährlich 18 erlebnispädagogisch, sportlich oder kulturell ausgerichteten Aktivitäten (Fahrradtouren, Wanderungen, Klettern, Skifahren, Kanufahrten, Museumsbesuche, etc.) sind jeweils zumindest 10-stündige Doppelbetreuungen erforderlich.

Umfang: 18 Tage/Jahr = pro Gruppe 0,11 VK

3. Gruppendifferenzierung und Kleingruppenangebote

Auf Grund ihrer gravierenden psychischen Belastungen und Beeinträchtigungen - siehe oben § 6 - sowie der Gegebenheit, dass bei den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen in aller Regel Multi-Problemkonstellationen im Sinne einer Überlagerung und Potenzierung auftreten, sind die Kinder und Jugendlichen zu ihrem elementaren Schutz, für eine substanzielle Verbesserung ihrer Situation sowie für eine gedeihliche Entwicklung und Stabilisierung verstärkt auf einen intensiven Einzelbezug - im Sinne eines geschützten heilpädagogisch-therapeutischen Milieus - angewiesen.

Auf diese Weise ist ein tragfähiger Dialog zu führen, in dem eigene Ressourcen des Kindes bzw. des Jugendlichen sowie der Eltern freigelegt und gestärkt werden können, und welcher Grundlagen für nachhaltige Verhaltensänderungen zu bilden vermag.

Darauf aufbauend können alle zu betreuenden Kinder und Jugendlichen durch ein breit ausgebautes Angebot an Trainings- und Entwicklungsmöglichkeiten spezifisch gefördert werden. (Unter anderem: Aufarbeiten individueller Defizite, stärken des Selbstvertrauens und des Selbstwertgefühls, Verbesserung der Körperwahrnehmung und der Koordination, Kommunikations- und Konfliktlösungstraining, Vorbereitung auf Selbständigkeit und Berufsausbildung)

Umfang: = pro Gruppe 0,25 VK

Wohngruppenübergreifende Kleingruppenangebote

Allen Kindern steht ein breit gefächertes Angebot an Kleingruppen zur Verfügung, in denen sie zur Stabilisierung ihrer Persönlichkeitsstruktur Fähigkeiten und Begabungen entdecken, vertiefen und weiterentwickeln können. (Zum Beispiel: Sinnesschulung, Training der Wahrnehmungsverarbeitung, Haltungsschulung, etc., Fahrrad- und Holzwerkstatt.)

Umfang: = pro Gruppe 0,14 VK

4. Verpflichtende Konfliktlösungsgespräche im Gruppenverband

1 - 2 mal pro Woche Reflektion von krisenhaft verlaufenden Interaktionen, erarbeiten und einüben alternativer Verhaltensweisen.

Förderung der Wahrnehmung, Kommunikation und Konfliktbewältigung im Gruppenkontext

Umfang: = pro Gruppe 0,05 VK

personenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

5. Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit

Zusätzlich zu den vereinbarten Leistungen sichern wir den Erfolg unserer Jugendhilfen und deren Nachhaltigkeit durch vielfältige Angebote im Sinne der *Qualifizierten Eltern- und Familienarbeit*.

Ziel ist es

- ein hohes Maß an Übereinstimmung mit den Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Hilfeplanziele und die sich daraus ableitenden erzieherischen und therapeutischen Maßnahmen und Schritte zu erreichen
- Anstöße für eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen im familiären Umfeld zu geben
- die Ressourcen der Familie zu aktivieren und zu nutzen
- bei Konflikten möglichst umgehend zusammen mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind/Jugendlichen neue Handlungs- und Lösungsstrategien zu entwickeln
- Loyalitätskonflikte der Kinder/Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, zu bearbeiten und aufzulösen
- negative Vorerfahrungen, Schuldgefühle, etc. in wertschätzender und kooperativer Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten aufzuarbeiten

Für die *Qualifizierte Eltern- und Familienarbeit* halten wir ein breites Angebot an Methoden und Angeboten vor, sodass wir sehr individuell vorgehen und uns den jeweiligen Bedarfen anpassen können. Insbesondere sind dies:

- Bedarfsorientierte kontinuierliche Beratungsgespräche
- Hausbesuche
- Familiengespräche
- Vernetzungsgespräche mit den Bezugspersonen und externen Partnern (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Arbeitsagentur, Vormünder, Ausbildungseinrichtungen, etc.)
- Anlässe im Sinne des begleitenden Umgangs
- Vor-, Nachbesprechungen und ggf. Analysen der Heimfahrten
- Kriseninterventionsgespräche
- Angebote im Sinne der Elternschulung

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Umfang: 2,5 h pro Monat pro Platz = 1,06 VK insgesamt

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfskonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens

- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

- Qualitätsvereinbarung mit dem Landkreis Lörrach

- Jährliche Zertifizierung nach DIN ISO 9001/2008 von 2009 - 2015
- Regelmäßige Evaluation der Leistungen nach Beendigung der Hilfe
- Vielfältige Weiterbildungs- und Qualifikationsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Baden

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

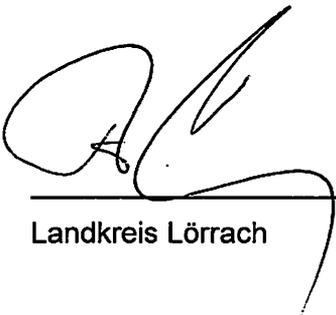
§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

| | |
|---|------------|
| Die Vereinbarung gilt ab | 01.08.2018 |
| Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum | 31.07.2019 |

Lörrach, den 19.07.2018

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer



Landkreis Lörrach



Tüllinger Höhe, Fachdienst für Kind und
Familie e. v., Lörrach